

Geleitwort

Manche Bücher beschreiben neben ihrem inhaltlichen Ertrag auch ein Stück Zeitgeschichte. Das gilt insbesondere für die vorliegende Dissertation von Wolfgang Meurer. Prof. Dr. Otto Nußbaum (1923-1999), der erste Inhaber des 1965 errichteten Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-theologischen Fakultät Bonn, befasste sich in Theorie und Praxis intensiv mit der Umsetzung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) beschlossenen Liturgiereform.¹ Dazu gehörten insbesondere die Wiederentdeckung der „Sakramentalität“ der Wortverkündigung und die priesterliche Würde aller Getauften. Dies spiegelte sich in Publikationen wie „Von der Gegenwart Gottes im Wort“ oder „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester.“² Wolfgang Meurer war eine Zeit lang Assistent von Otto Nußbaum, wechselte dann aber in den pastoralen Dienst des Bistums Aachen, wo er als Pastoralreferent in der Seelsorge, im Liturgiereferat und schließlich als Ausbildungsleiter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst tätig war. Zugleich hatte er als Dozent für Liturgik an der Kirchenmusikschule und späteren Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius die Verbindung zur wissenschaftlichen Theologie stets aufrechterhalten.

Nach Beendigung seiner Dienstzeit stellte sich die Frage, wie Wesentliches von der in Jahrzehnten gesammelten beruflichen Erfahrung in eine wissenschaftliche Monographie gebündelt werden könnte. Die verblüffende Entdeckung war der Rekurs auf den kleinen Abschnitt der Liturgiekonstitution über die Wort-Gottes-Feier, der zwar den Ausgangspunkt für eine überbordende literarische Produktion an wissenschaftlichen Beiträgen und Praxisbüchern darstellte, dem aber bislang niemand systematisch auf den Grund gegangen war. Für dessen Bearbeitung brachte der Verfasser die optimalen Voraussetzungen mit: aus der Nußbaum-Schule das philologische und historische Instrumentarium, aus der liturgischen Arbeit im Bistum die pastoralliturgische Kompetenz und aus der Verantwortung für die Ausbildung der pastoralen Dienste den eklesiologischen Problemhorizont.

Dass das intensive Quellenstudium sich zu einer geradezu spannenden Geschichte entwickeln würde, hätte zu Beginn der Untersuchung niemand gedacht. Am Ende wird deutlich, wie ernst es die Konzilsväter mit der „Aufwertung“ des Wortes Gottes und dem Verkündigungsauftrag aller gemeint haben -

¹ Vgl. Albert Gerhards, Otto Nußbaum (1923 – 1999), in: Benedikt Kranemann/ Klaus Raschzok (Hg.), Gottesdienst als Feld theologischer Wissenschaft im 19. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts. Band II (LQF 98), Münster 2011, 868–873.

² S. die Literaturangaben unten im Literaturverzeichnis.

und wie schnell das im Zuge der Reformen nach dem Konzil wieder in Vergessenheit geraten ist. Die vorliegende Studie eröffnet eine neue Sicht auf die legitime Vielfalt der Feierformen³ christlicher Liturgie jenseits von einengenden Dichotomien. Damit legt sie die Voraussetzungen für eine grundlegende Revision mancher pastoraler Ordnungen auf der Basis der Intention der Beschlüsse des Konzils, eine Basis, die auch über ein halbes Jahrhundert später und zwanzig Jahre nach dem Tod Otto Nußbaums noch trägt.

Bornheim, 29.4.2019

Prof. em. Dr. Albert Gerhards

³ Vgl. den Band: Gerhards / Heisterkamp / Jutkowiak / Meurer, FEIER-FORMEN (s. unten im Literaturverzeichnis)

Vorwort

Als Jugendlicher erlebte ich aufregende Versuche, die Liturgiereform des soeben abgeschlossenen Zweiten Vatikanischen Konzils selbst „in die Hand zu nehmen“. Wenig später konnte ich als Theologiestudent die offiziellen Dokumente der liturgischen Erneuerung frisch aus dem Liturgieseminar in die Heimatgemeinde mitbringen. Noch mit der „vorkonziliaren“ Liturgie sehr vertraut, wollte ich die Neuerungen begeistert mitgestalten. Da war es nahezu folgerichtig, dass ich meine Diplomarbeit einem Kernbegriff der Liturgiekonstitution widmete, der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme der Gläubigen an den liturgischen Feiern. Meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Otto Nußbaum bin ich heute noch dankbar für die positive Würdigung meiner damaligen Untersuchung.

Sacrosanctum Concilium (1963) als „Erstlingsgabe“ des Konzils und die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt dieser Zeit *Gaudium et spes* (1965) als sein Schlussdokument prägten schließlich meinen Entschluss, beruflich meinen Weg im pastoralen Dienst zu gehen und Schwerpunkte zu setzen in der Ausbildung pastoraler und kirchenmusikalischer Berufe. Neben vielen positiven Erfahrungen stieß ich hier auch auf Grenzen und Hindernisse sowie unbeantwortete Fragen. Darum reizte mich, nach meiner Verabschiedung in den „Ruhestand“, wenigstens einem dieser Themen noch einmal auf den Grund zu gehen. Dazu bot sich der meist sogenannte „selbständige Wortgottesdienst“ an: die Wort-Gottes-Feier. Sie war treue Konstante in meinen beruflichen Aufgaben. Sie ist auch heute in aller Munde, sie wird vielfältig praktiziert und es gibt eine Überfülle von Literatur. Aber hier scheiden sich auch die Geister: Es gibt Zustimmung und Ablehnung, neben berechtigter auch unsachliche Kritik. Und irgendwie berufen sich alle auf die Liturgiekonstitution. Was aber hatte das Konzil damals beschlossen? Ging es um „priesterlose“ Gottesdienste, „selbständige Wortgottesdienste“ oder „sonntäglichen Messersatz“? Was ist das Charakteristikum der Wort-Gottes-Feier?

Ohne den Rückhalt in meiner Familie hätte ich meine beruflichen Aufgaben und Dienste nicht wahrnehmen können. Und nach Beendigung meiner Dienstzeit hatte es für mich Vorrang, einiges zurückzugeben, als die Familie sich durch Schwiegerkinder und Enkel rasch vergrößerte. Gleichwohl zeigten meine Lieben Verständnis und Geduld, als ich als „Opa“ noch einmal „an die Uni ging“. Ich danke meiner Ehefrau Martha und auch meinen Kindern Martin und Sarah sowie meinen Schwiegerkindern Christina und Matthias, die mich in jeder Hinsicht unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Albert Gerhards, für mich ein langjähriger Weggefährte, Lehrer und Ratgeber, der mich eingeladen hatte, eine wissenschaftliche Monographie zu erstellen. So konnte ich 2018 die Dissertationsschrift mit dem Titel „*Sacra Verbi Dei celebratio: Die Wort-Gottes-*

Feier. Entstehung, Bedeutung und Wirkungsgeschichte des Artikels 35 Absatz 4 der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils“ vorlegen.

Der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn danke ich für die Annahme meiner Dissertation und die Zulassung zur Promotion, außerdem den Professoren Dr. Albert Gerhards und Dr. Andreas Odenthal für das Erst- bzw. Zweitgutachten. Danken möchte ich auch den Herausgebern und dem Verlag Kohlhammer für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Praktische Theologie heute“, und nicht zuletzt für die großzügige Förderung der Auflage dieses Buches dem Bistum Aachen, dem Erzbistum Köln und der Rennings-Wagner-Stiftung, Trier.

Viersen, 11.5.2019

Wolfgang Meurer